

Vorlage-Nr.: **1808-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-015
 Fachbereich: Da-Di-Werk
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
KSt - Konzernsteuerung
L - Landrat

Produkt:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebs
 Da-Di-Werk gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe 606.389,66 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2012	606.389,66 €
EK-Verzinsung	- 107.700,00 €
	498.689,66 €
Entnahme aus nicht verwendeten Rücklagen gewerblicher Bereich	9.424,00 €
	<u>508.113,66 €</u>
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage hoheitlicher Bereich Umweltmanagement	- 463.366,08 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage gewerblicher Bereich Umweltmanagement	- 44.747,58 €
Bilanzgewinn	<u>0,00 €</u>

Somit verbleibt für das Umweltmanagement gewerblicher Bereich eine bisher nicht verwendete Rücklage in Höhe von 12.171,57 €, die Rücklagen für das Umweltmanagement hoheitlicher Bereich und Gebäudemanagement wurden vollständig verwendet.

4. Die allgemeine Rücklage wird für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement verwendet.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde gemäß Beschluss des Kreistages durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes durchgeführt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Kreistag über die Betriebskommission und dem Kreisausschuss vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss sodann fest.

In dem Beschluss wird die Verwendung der Rücklagen für den hoheitlichen Bereich und insbesondere für den Betrieb gewerblicher Art festgelegt, da nicht verwendete Rücklagen für den Betrieb gewerblicher Art zu einer fiktiven Gewinnausschüttung und somit zu einer Steuerbelastung führen können.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich durch den Wirtschaftsprüfer.

Anlage:

- Anlage 1: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012